

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 2. Die literarische Hetze und der „Hep-hep“-Sturm (1815—1819)

Enge der „Handelskaste“, in die sie der alte Staat hineingezwängt habe, um jeden Preis herauszukommen; schon hätten sie die Macht der Rabbiner gebrochen und auf ihre abgesonderte Lebensordnung Verzicht geleistet. Gleichzeitig nahmen die Mitarbeiter der in Dessau erscheinenden Zeitschrift „Sulamith“, J. Wolff und G. Salomon, gegen die Anwürfe des Rühs und Fries den „Charakter“ des Judentums in Schutz, wobei sie zwischen dem alten und dem neueren, von allen Schlacken gereinigten, reformierten Judentum einen scharfen Trennungsstrich zogen (1817).

Diese Apologien von jüdischer Seite riefen erneut einen bedeutenderen christlichen Schriftsteller auf den Plan, den rationalistischen Theologen *Heinrich Paulus* aus Heidelberg, der später in der Literatur über die jüdische Frage einen hervorragenden Platz einnehmen sollte. In seinem Buche „Beiträge von jüdischen und christlichen Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens“ (Frankfurt a. M. 1817) hob Paulus den Streit auf ein beträchtlich höheres Niveau und legte zugleich die verborgene Triebfeder der auch den Verfasser selbst beherrschenden antijüdischen Stimmung bloß. Alle Mißverständnisse, meinte er, rührten daher, daß man über die bürgerliche oder politische Gleichstellung der Judenschaft überhaupt diskutierte, während die Rede allein von der bürgerlichen „Selbstgleichstellung“ des einzelnen Juden sein könne: soweit nämlich der eine oder andere Jude seiner Bildung und Lebensführung nach den Besten unter den Deutschen gleichgeworden sei, soweit er, anders gesagt, die Gleichheit de facto erlangt habe, müsse diese ihm auch von Rechts wegen zuerkannt werden; ohne innere Gleichstellung könne es hingegen auch keine äußere geben, und ein Staat, der allen Juden unterschiedslos das gleiche Recht bewilligen wollte, würde einen schreienden Widerspruch zwischen Gesetz und Leben heraufbeschwören. Die Absonderung der Juden werde nur gefördert, „wenn auch die Regierungen sie im guten oder im schlimmen Sinn als ein Ganzes zu behandeln fortfahren. Dieser Irrtum entsteht ohne Zweifel daraus, daß sie selbst, obgleich unter alle Völker zerstreut, doch als ein abgesondertes Volk sich zusammenhalten. Unterscheidet man hingegen die einzelnen, wie sie sind, und gewährt die Gerechtigkeit einem jeden, was sein erweisliches Betragen wert ist, so wird sich hierdurch jener Partikularismus durch die Tat auflösen und der Jude nicht dem Juden immer noch mehr als dem Christen angehören“. Paulus verlangte somit, daß die staats-